

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 66 (1948)
Heft: 8

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

starke Betonplatte in 10 Minuten durchbohrt. Ebendort, 40 cm unter Wasser, wurden 27 Löcher von 11" Durchmesser und 51 Injektionslöcher von 1½" Durchmesser ausgeführt.

Die Hauptanwendungsgebiete sind: Bohrungen jeder Art in Fels, Beton und Eisenbeton, in Steinbrüchen, zum Sprengen von Festungs-Bauwerken, zur Vornahme von Injektionen, usw.

Parallel zu den vorbeschriebenen europäischen Versuchen ist auch in den USA die thermische Bohrung weiter entwickelt worden, und zwar speziell zum Durchbohren von Erzschieben. Das von der Linde air products Co. angewandte Bohrverfahren ist in «Eng. News Record» vom 20. März 1947 beschrieben.

Ad. Zuppinger, Ing.

Schulhaus-Wettbewerb Flums-Dorf DK 727.1 (494.28)

Die Aufgabe umfasste den Entwurf eines neuen Schulhauses mit sechs Klassenzimmern und einem Knabenhandarbeitsraum, den Umbau des bestehenden Schulhauses (das im Dachstock die Abwartwohnung enthält, die umgebaut oder im Neubau vorgesehen werden konnte) und die Gestaltung der Umgebung (Bebauungsplan).

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Die Vorprüfung ergab, dass die Anforderungen des Programmes bei allen Entwürfen im wesentlichen erfüllt sind und dass keine Ausschlussgründe bestehen. Das Preisgericht beurteilt die einzelnen Entwürfe wie folgt:

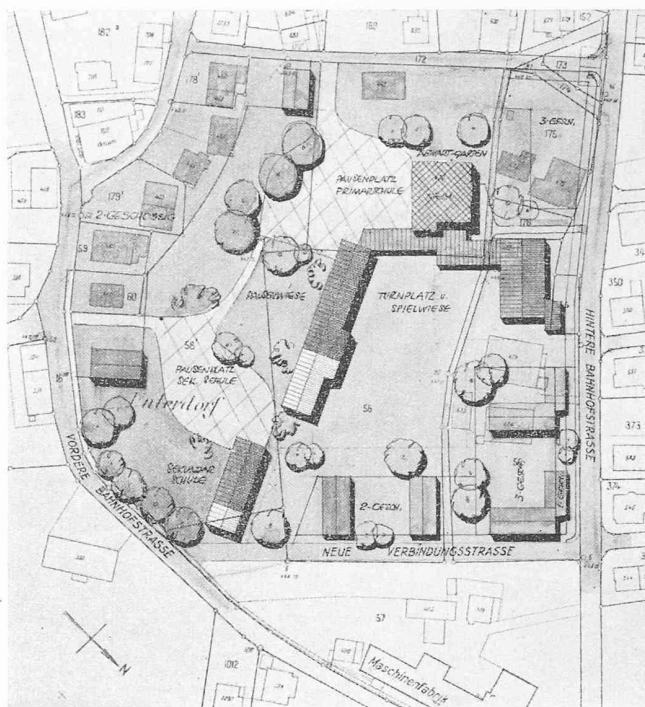
Entwurf Nr. 6556 [Verfasser *Müller & Schregenberger*].

5322 m³, ohne Abwartwohnung. Die Lage der Verbindungsstrasse südlich der Maschinenfabrik ist richtig und ermöglicht eine vorteilhafte und gut geordnete Wohnbebauung. Die Lage des Primarschulhauses in der Mitte des Areals lässt auf der Südostseite genügend zusammenhängende Freifläche und ermöglicht auf der Rückseite des Schulhauses, von den Schulzimmern abgekehrt, einen günstig gelegenen Spiel- und Turnplatz mit guter Beziehung zur Turnhalle. Die leichte Abdrehung des Schulhauses gegenüber der Richtung des bestehenden Schulhauses ist nicht genügend motiviert.

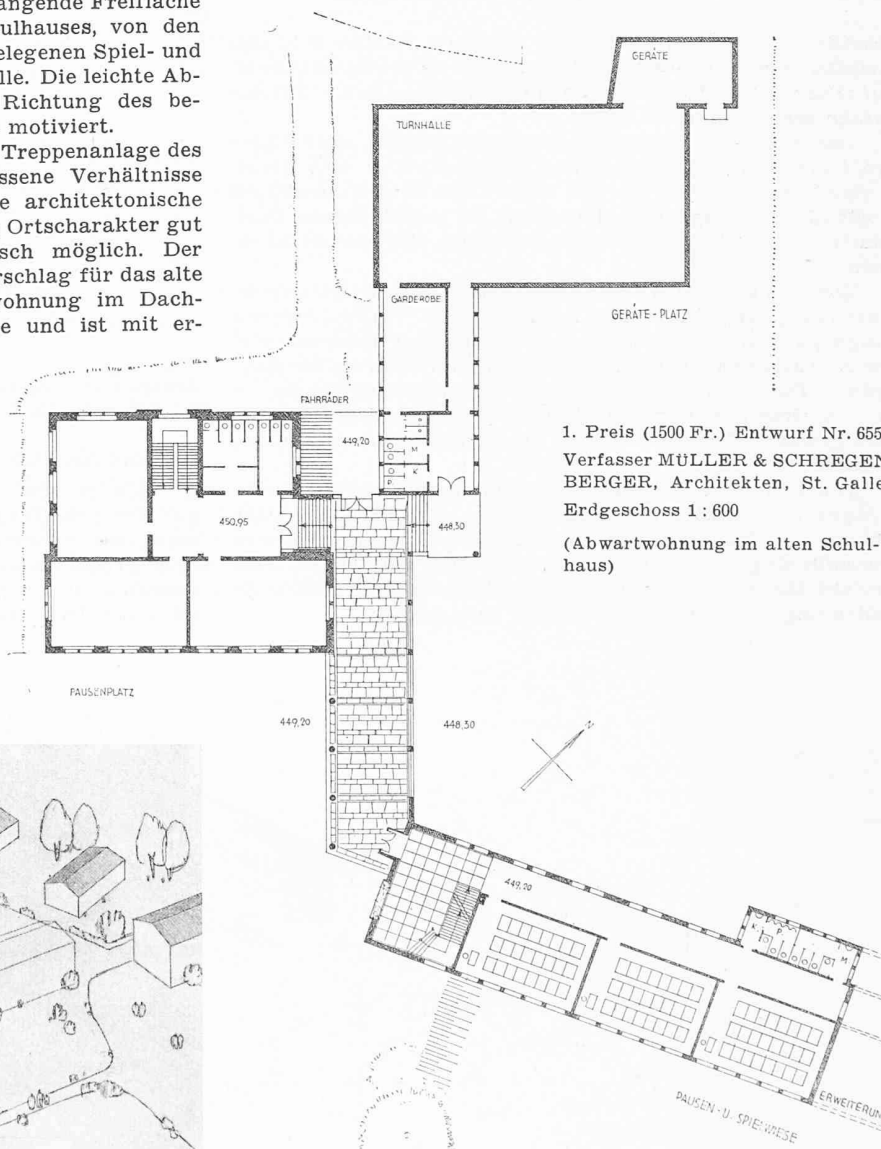
Die Verbindungshalle, Pausenhalle und Treppenanlage des neuen Primarschulhauses weisen angemessene Verhältnisse auf, jedoch ist der Windfang zu eng. Die architektonische Gestaltung ist einfach und sicher und dem Ortscharakter gut angepasst. Eine Erweiterung ist organisch möglich. Der Grundriss ist wirtschaftlich. Der Umbauvorschlag für das alte Schulhaus, unter Belassung der Abwartwohnung im Dachstock, beschränkt sich auf das Erreichbare und ist mit erträglichen Mitteln realisierbar.

Entwurf Nr. 16981 [Verfasser *v. Ziegler & Balmer*, St. Gallen].

5329 m³, inkl. Abwartwohnung. Die vorgesehene Einteilungsstrasse längs der Südgrenze der Maschinenfabrik genügt den Anforderungen des Verkehrs und lässt ein zusammenhängendes und in sich abgeschlossenes Baugelände frei. Die Verlegung des Schulhauses in das Innere des Areals und die Schaffung einer privaten Bauzone längs der hintern Bahnhofstrasse ist zweckmässig. Der Vorschlag für die Zonenaufteilung und die



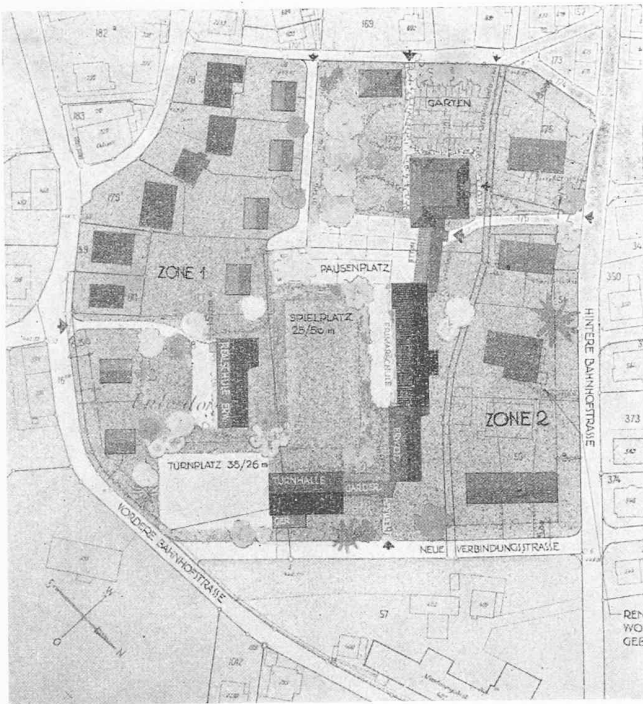
Lageplan 1:2500



1. Preis (1500 Fr.) Entwurf Nr. 6556.
Verfasser MÜLLER & SCHREGENBERGER, Architekten, St. Gallen
Erdgeschoss 1:600

(Abwartwohnung im alten Schulhaus)

Links: Isometrie aus Süden



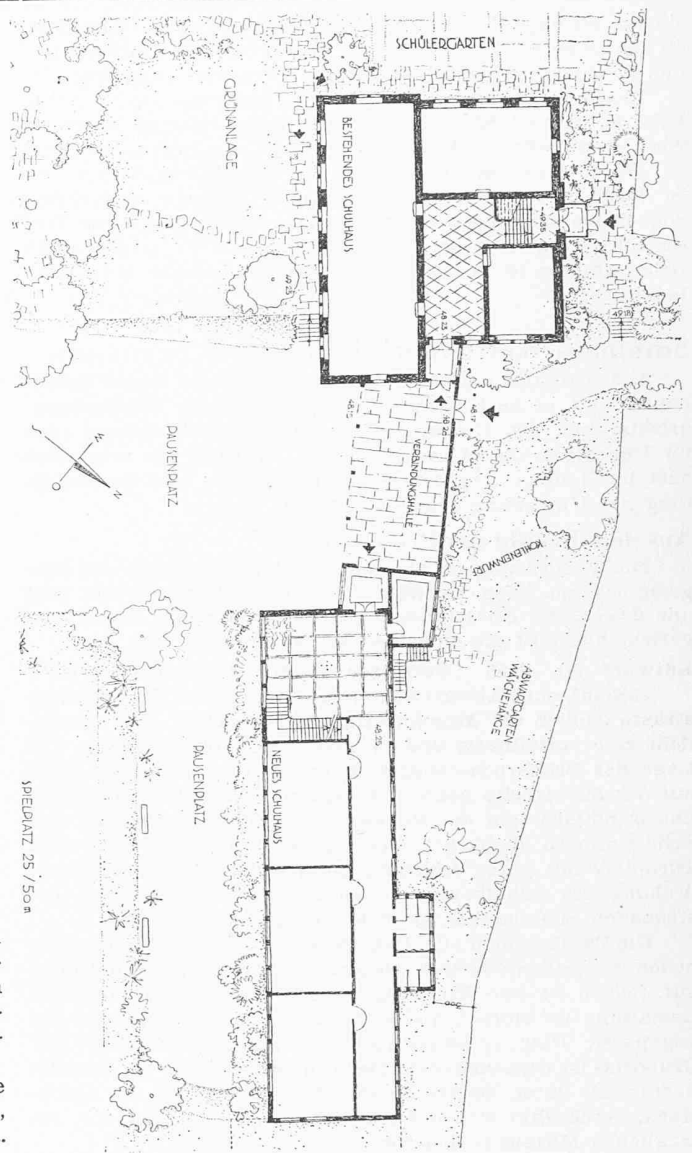
Lageplan 1:2500. — 2. Preis (1300 Fr.), Entwurf Nr. 16981.
Verfasser VON ZIEGLER & BALMER, Architekten, St. Gallen

besonderen Vorschriften für die privaten Bauten sind den Verhältnissen angepasst. Dagegen wäre es erwünscht, wenn auf Parz. 58, östlich des Schulhausplatzes, keine Privatbauten erstellt würden.

Die Situierung der Bauten um einen grossen, nach Süden geöffneten, zusammenhängenden Innenhof lässt eine grosszügige Wirkung erwarten und sichert den Bauten die nötigen Abstände. Die Zugänge nehmen auf die verschiedenen Dorfquartiere und die Verkehrssicherheit nach Möglichkeit Rücksicht.

Die klimatischen Verhältnisse des Ortes rechtfertigen die Anordnung der Schulzimmer nach Südosten. Verbindungsbau, Eingänge und Pausenhalle sind angemessen dimensioniert. Die Abwartwohnung liegt zweckmässig im Zentrum der Baugruppe. Die architektonische Gestaltung fügt sich bescheiden in den Ortscharakter ein. Die Erweiterungsmöglichkeiten sind gewahrt. Das Projekt darf als wirtschaftlich bezeichnet werden.

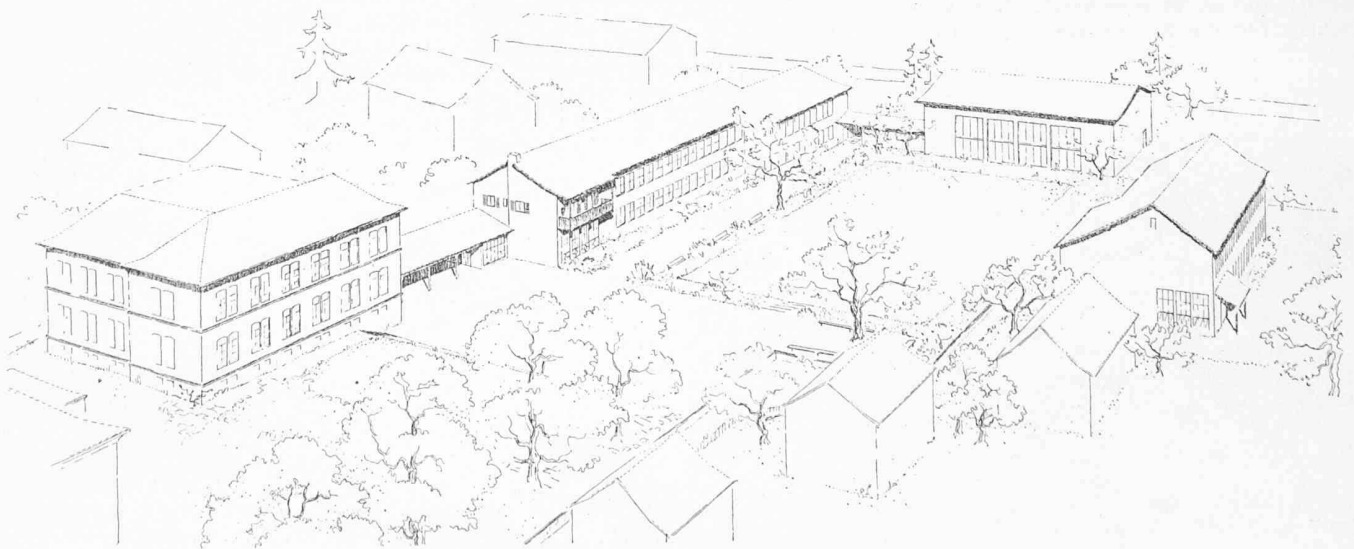
Die Umstellung der vorhandenen Pausenplätze auf Gartenanlagen ist nur zum Teil durchführbar. Der Turnplatz liegt richtig zur Turnhalle und Schulhäusern. Die etappenweise Durchführung der Bauten bietet keine Schwierigkeiten. Das Projekt für den Umbau des alten Schulhauses gibt über die Belichtung des Dachstockes keinen Aufschluss.



Erdgeschoss 1:600 (Abwartwohnung über Eingangshalle des neuen Schulhauses). Unten Perspektive aus Südwesten

Entwurf Nr. 1527 [Verfasser C. Steinmann, Zürich].

6178 m³ inkl. Abwartwohnung. Die Verkehrslösung ist gut. Die Schaffung einer Freifläche längs der hinteren Bahnhofstrasse ist unnötig und nicht wirtschaftlich. Die Anlage einer grossen zusammenhängenden Freifläche im Innern der zweckmässig gruppierten Gebäude ist zu begrüßen, dagegen sollte der Turnplatz nicht vor den Zimmern liegen. Die Un-



terrichtsräume liegen richtig nach Südosten. Ebenso ist die zentrale Lage der Abwartwohnung zweckmässig. Der Verbindungsbau ist richtig dimensioniert. Dagegen fehlt beim Haupteingang ein Windfang und die Treppe ist zu knapp. Die nordöstliche grosse Treppe und Pausenhalle in beiden Stockwerken sind zu aufwendig. Beides liegt nicht am richtigen Ort. Die Aufteilung der WC-Anlagen bedingt vermehrte Kosten und die Einteilung ist unbefriedigend. Der Handfertigungsraum ist überdimensioniert. Die architektonische Grundhaltung ist ansprechend, jedoch ist der nordöstliche Akzent nicht begründet. Die Erweiterungsmöglichkeiten sind vorhanden. Die beanstandete Ueberdimensionierung einzelner Räume führt zu unwirtschaftlich hohem Kubikinhalt. Die vollständige Aenderung der Fenster des alten Schulhauses ist finanziell nicht tragbar.

Das Preisgericht stellt fest, dass die Auszahlung der festen Entschädigung von 800 Fr. an alle Verfasser gerechtfertigt ist. Es beschliesst, drei Preise zu erteilen und zwei Projekte anzukaufen [siehe SBZ 1947, Nr. 46, S. 636] und empfiehlt, den Verfasser des in den 1. Rang gestellten Projektes mit der weiteren Bearbeitung und der Ausführung zu beauftragen.

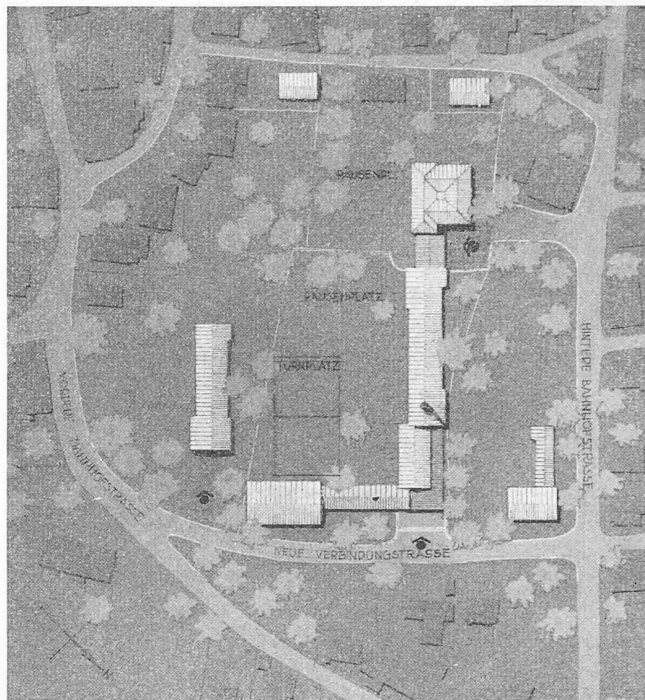
Das Preisgericht:

F. Gallati, Arch. W. Sulser, Arch. E. Schenker

MITTEILUNGEN

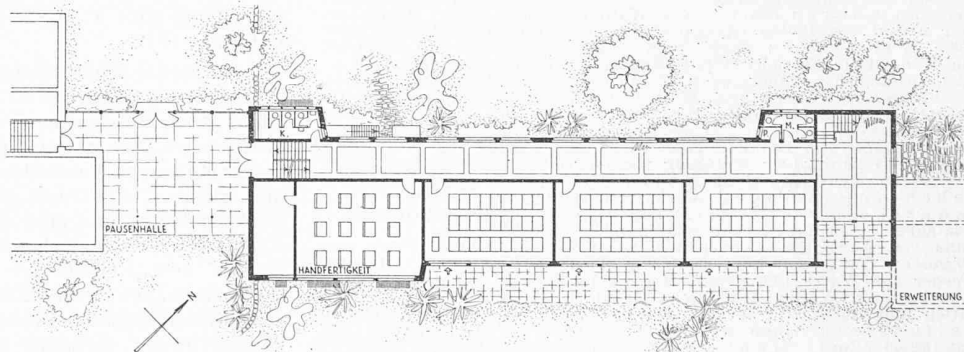
Das deutsche Archiv für Städtebau, Siedlungs- und Wohnungswesen wird wieder eröffnet. Nachdem es während der nationalsozialistischen Periode geschlossen geblieben war, wird es auf Grund seiner jahrzehntelangen Erfahrung mit neuem Sammelmateriale den Erfahrungsaustausch auf den von ihm bearbeiteten Gebieten pflegen und durch Veröffentlichungen, Nachrichten an die Mitglieder, Lehrgänge, Ausstellungen, Ausgabe von Leihmaterial usw. dem heute besonders in Deutschland herrschenden Mangel an Orientierungsmöglichkeiten abzuwehren suchen. Durch Vermittlung von Kursen und Gutachten wird es, wie einst, die Ausbildung eines tüchtigen, fachlichen Nachwuchses für Stadt- und Regional-Verwaltungen fördern und ihre oft schweren Entschlüsse durch Vermittlung von Beispiels- und Vergleichsmaterial erleichtern helfen. Als Mitglieder kommen Einzelpersonen und Organisationen, die sich fachlich oder auch allgemein für das Gebiet interessieren, in Frage. Anmeldungen zur Mitgliedschaft nimmt der Leiter des Institutes, Dr. Ing. Gustav Langen, Tübingen, postlagernd, entgegen.

Wohnungsnot und Baustoffknappheit in Indien. Durch den Zustrom von Hindus aus Pakistan hat die bestehende Wohnungsnot in Bombay eine wesentliche Verschärfung erfahren; so sollen z. Zt. täglich gegen 500 Flüchtlinge auf der bereits überfüllten Halbinsel Unterkunft suchen. Gleichzeitig ist die Bautätigkeit durch einen akuten Materialmangel gehemmt. Die Provinzregierung hat daher zu Beginn des Jahres eine Verordnung erlassen, die sowohl Neubauten, wie auch die Fertigstellung begonnener Bauobjekte einer besonderen Bewilligungspflicht unterstellt. Die besonders knappen Baustoffe wie Zement, Eternit, Backstein und Stahl sollen der spekulativen Bautätigkeit entzogen und den Vorhaben von allgemein volkswirtschaftlicher Bedeutung zu-



Lageplan 1:2500. — 3. Preis (500 Fr.). Entwurf Nr. 1527
Verfasser C. STEINMANN, Arch., Zürich

geleitet werden, wie z. B. Volkswohnungen, Schulen und Spitäler. Die Provinzregierung beabsichtigt gleichzeitig, die neuen Vollmachten im Sinne einer planmässigeren Entwicklung der Millionenstadt einzusetzen. Eine dichtere Ueberbauung der bestehenden Wohnviertel soll unterbunden und das Entstehen chaotischer Elendsviertel rechtzeitig verhindert werden. Im Wohnungsbau werden Mietblöcke mit Einheiten unter 75 m² Bruttowohnfläche gefördert. Damit soll das im Orient übliche Zusammenleben mehrerer Familien oder ganzer Sippen eingeschränkt werden. Die neue Verordnung gilt vorläufig



3. Preis. Erdgeschoss 1:600 (Abwartwohnung über Handfertigkeit). Unten Isometrie aus Süden

